

Lage und Abgrenzung
des Plangebietes
(Geltungsbereich 1 und
2)

Aus fachlichen Hinweisen von Trägern öffentlicher Belange und deren Abwägung haben sich in der Planung Änderungen ergeben, die eine Änderung des Bebauungsplanentwurfs erforderlich machten und eine erneute Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB begründen. Folgende Änderungen und Ergänzungen haben sich in der Planung ergeben:

- Änderung der Festsetzung zur Zulässigkeit von Wohnungen im Gewerbegebiet
- Ergänzung der Festsetzung zur Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
- Änderung (Streichung) der Festsetzung der Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen
- Ergänzung der Kennzeichnung zur Subrosion im Baugrund
- Ergänzung von nachrichtlichen Übernahmen zu Satzungen des zuständigen Wasser-/ Abwasserzweckverbandes.

In der öffentlichen Sitzung am 15.10.2025 hat der Gemeinderat den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbepark Burgenblick Gügleben“ in der Fassung vom Oktober 2025 gebilligt und gemäß § 3 Abs.2 BauGB die erneute Veröffentlichung und Auslegung des Entwurfes beschlossen.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbepark Burgenblick Gügleben“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, sowie die Begründung, der Umweltbericht, der Artenschutzfachbeitrag und die umweltbezogenen Informationen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 27. Oktober 2025 bis einschließlich 17. November 2025

im Internet unter der Internetadresse: <https://vg-riechheimer-berg.de/aktuelles> veröffentlicht, für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme bereitgestellt und liegt

in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Am Flugplatz 10

99310 Osthausen-Wülfershausen

während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag:	09.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr.

öffentlich aus.

Während der erneuten Veröffentlichung vom 27.10. bis 14.11.2025 besteht Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Änderungen oder Ergänzungen der Planung und ihre möglichen Auswirkungen.

Die Stellungnahmen können elektronisch an die E-Mail-Adresse: info@vg-riechheimer-berg.de übermittelt werden. Die Stellungnahmen können auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Einsicht in die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

genommen werden kann. Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen liegen zu folgenden Sachverhalten vor:

Themenblöcke nach Schutzgütern (Sachverhalt)	Kurzzinhalt der Umweltinformation	Art, Herkunft der Umweltinformation
Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Wechselwirkungen	Dokumentation der Umweltprüfung, Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, Umweltbericht	Stellungnahmen von Behörden, Umweltbericht
Tiere	artenschutzrechtliche Prüfung, Dokumentation der Umweltprüfung	Stellungnahmen von Behörden, Artenschutzfachbeitrag, Umweltbericht
Wasser	Wasserschutzgebiete	Stellungnahmen von Behörden
Boden, Wasser	Hydrogeologie, Baugrund	Stellungnahmen von Behörden
Boden	Geologie, Subrosion, Schutz der natürlichen Bodenfunktion, fachgerechter Umgang mit Boden, Bodenveränderungen, Auftreten von Bodenfunden, Altlasten und Bodenverunreinigungen	Stellungnahmen von Behörden
Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit	Schallimmissionen	Stellungnahmen von Behörden
Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Archäologische Fundstellen	Stellungnahmen von Behörden

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in beteiligt und über die Veröffentlichung des Bebauungsplanes informiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft unter <https://vg-riechheimer-berg.de/aktuelles> veröffentlicht.

gez. Corinne Krah
Bürgermeisterin

Elleben, den 16. Oktober 2025